



16. März 2016

## **Noch eine Klagewelle!**

### **Der Regelfall steht auf dem Prüfstand – gestalten Arbeitsgerichte das Betriebsrentenrecht?**

Vor dem Arbeitsgericht Hamburg ist nunmehr eine mächtige Klagewelle zum Betriebsrentenrecht angekommen. Wie aus der Presse zu entnehmen war, verweigert auch Vattenfall seinen BetriebsrentnerInnen den Werterhalt ihrer Renten. Unsere Ruhegehaltskasse und ver.di lassen grüßen.

Im Jahr 2003 hatte sich Vattenfall von rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Versprechen getrennt, die Tarifierhöhungen auch auf die Betriebsrenten zu übertragen. Doch am 1. Juli 2014 änderte Vattenfall seine Politik. Statt die 2,4 % Tarifierhöhung zu übertragen, wurden die Renten nur um 0,3 % erhöht. Begründet wurde dies mit der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage der Energiebranche.

Wir werden die Prozesse gegen Vattenfall im Auge behalten, wie wir es auch bei der Volksfürsorge/Generali tun werden. Hier sind rund 1.000 Klagen bei verschiedenen Arbeitsgerichten anhängig – unter anderem in Hamburg!

Den Richtern des Arbeitsgerichts Hamburg müssen die Ohren klingeln. Ob dort wohl erneut ausgeführt wird, dass unsere Klagen an Schmarotzertum denken lassen und die Kläger doch mit den 0,3 % zufrieden sein sollten. Andere Arbeitnehmer hätten schließlich überhaupt keine betriebliche Altersversorgung.

Wer regional von ähnlichen Fällen hört, sollte die Unterzeichner informieren. Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit den einzelnen Klägergruppen ist sicherlich lohnenswert.

## **Im eigenen Interesse: Informieren und mitgestalten!**

Das nächste **Treffen der Selbsthilfeinitiative: 24. bis 26. Juni 2016 in Walsrode.**

Das Anmeldeformular ist vorsorglich noch einmal im Anhang beigefügt. Wichtig ist: Anmeldungen sind bitte nur unmittelbar an Reinhard Drönner zu richten.

Und wer sich umfassender informieren möchte: [www.dag-rgk-forum.de](http://www.dag-rgk-forum.de) Diesmal werden wir uns schwerpunktmäßig mit dem Stiftungsrecht befassen. Es ist uns gelungen, hierzu einen kompetenten Sachverständigen zu gewinnen. So werden Grundlagen zum Stiftungsrecht erläutert, wie Stiftungen organisiert sind, wie transparent eine Stiftung sein muss, wie sie haftet und welche Rechtsansprüche gegen sie existieren bzw. welche Aufgaben die Stiftungsaufsicht hat.

Aber auch die anderen Themen sollten von Interesse sein. Was hat sich aus den Gesprächen mit namhaften wie sachverständigen Mitgliedern des Bundestages zur möglichen „Reform“ des Betriebsrentenrechts ergeben? Zu unserem Treffen werden aktuelle Informationen vorliegen, die sich auch auf den Schriftwechsel mit Arbeitsministerin Andrea Nahles zur „Reform“ der betrieblichen Altersversorgung beziehen.



Aber es ist auch zu diskutieren, wie denn der ver.di-Gewerkschaftsrat mit Arbeitsaufträgen des Bundeskongresses umgeht.

Und wir sollten uns mal darüber unterhalten, was man von einem Gewerkschafter zu halten hat, der sich (lobenswert) lautstark für die Rente mit 63 einsetzt, aber dann selbst bis 67 amtieren will. ☺

## Tarifrunde Bund und Kommunen und das Spiegelbild der Arbeitgeberin ver.di

Das Forderungspaket liegt vor. Natürlich auch die ersten Flugblätter. Die Tarifkommission hat sicherlich ausgiebig diskutiert und berechtigte Forderungen beschlossen. Nun müssen sie nur noch umgesetzt werden, was erwartungsgemäß nicht ohne Arbeitskampf stattfinden wird.

Zwei Aussagen sind hervorzuheben. **“Wir stehen vor einer ganz besonderen Tarifrunde: Wir brauchen eine deutliche Erhöhung der Einkommen im öffentlichen Dienst, mit uns sind Eingriffe in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung nicht zu machen...”** so unser Arbeitgeber Frank Bsirske.

WEIL ES UM MEHR GEHT!

TARIF BEWEGUNG 2016

ver.di: Kein Eingriff in das Leistungsrecht der Zusatzversorgung!

Hintergrundinfo zur Auseinandersetzung um die Betriebsrenten (Zusatzversorgung) der Beschäftigten, die im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände und des Bundes arbeiten.

Wolfgang Pieper, ebenfalls Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes: **„Absenkungen der betrieblichen Altersversorgung**

**stellen vor dem Hintergrund der abgesenkten gesetzlichen Renten einen Angriff auf die Alterssicherung dar und sind mit ver.di nicht zu machen.“**

Ja, so ist das mit dem Fegen vor der eigenen Haustür. Bereits im vergangenen Jahr (siehe *sopoaktuell* Nr. 209 vom 10. März 2015) positionierte sich ver.di in bemerkenswerter Form: **“ver.di fordert, dass der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersversorgung seiner Beschäftigten nicht verdienen darf.“** Welche Beschäftigten da wohl gemeint sind und welche Arbeitgeber?

Reinhard Drönner    Peter Stumph    Susanne Kirchner    Heino Rahmstorf

Reinhard Dröner  
Höpenstraße 14  
21079 Hamburg



[reinhard-droenner@t-online.de](mailto:reinhard-droenner@t-online.de)

Verbindliche Anmeldung zur Wochenendtagung „**Und es geht weiter!**“  
ehemaliger DAG Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung  
vom 24. Juni – 25./26. Juni 2016

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich benötige:  EZ  DZ vom 24. – 26. Juni 2016

Bitte das gewünschte Arrangement ankreuzen:

Arrangement 1 €uro 165,50 (2 Übernachtung / Frühstück, 3 Kaffeepausen,  
1 Mittagessen, 2 Abendessen)

Arrangement 2 €uro 93,50 (1 Übernachtung / Frühstück, 2 Kaffeepausen,  
1 Mittagessen, 1 Abendessen)

Arrangement 3 €uro 84,50 (2 Frühstück, 3 Kaffeepausen, 1 Mittagessen, 2  
Abendessen)

**Arrangement für Begleitpersonen €uro 185,50** (2 Übernachtung /  
**Frühstück, 1 Kaffeetrinken, 2 Abendessen; 1 Tagesausflug nach  
Helgoland: Programm siehe unten**)

Bemerkungen/Wünsche: \_\_\_\_\_

Die Gesamtkosten der Tagung können als Werbungskosten nach § 9 EStG geltend gemacht werden, so jedenfalls das Finanzamt Meckenheim Die Teilnahme sowie An- und Abreise erfolgt auf eigene Gefahr!

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_